

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/855

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Elbtalau: Umwandlung von Gruppen der Kindertageseinrichtungen Langendorf und Gusborn**

Jugendhilfeausschuss	22.02.2018	TOP
----------------------	------------	-----

Kreisausschuss	05.03.2018	TOP
----------------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

1.) Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Elbtalau zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung trägt der Landkreis ab dem 01.08.2018 vorbehaltlich der Betriebserlaubnisse gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb einer Krippengruppe in Langendorf und einer Elementargruppe in Gusborn.

2.) Der Umwandlung der 15+5 Gruppen in Langendorf und Gusborn in eine Krippengruppe für Langendorf und eine Elementargruppe für Gusborn wird zugestimmt.

3.) Für die notwendigen Investitionen aufgrund der 10 neugeschaffenen Plätze für unter Dreijährige in Langendorf werden RAT-Fördermittel beantragt.

Sachverhalt:

Die Perspektive gem. Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH beantragt mit Schreiben vom 07.02.2018 die Umwandlung der Kindertageseinrichtungen Langendorf und Gusborn von jeweils 15+5-Gruppen in eine reine Krippengruppe in Langendorf und eine 25er-Elementargruppe in Gusborn.

Aufgrund sehr vieler Voranmeldungen, insbesondere von U3-Kindern in Langendorf und Gusborn wird es für dringend geboten erachtet, mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 die Belegung einer Krippengruppe für Kinder von 1 – 3 Jahren in Langendorf, sowie für Gusborn eine Elementar-Gruppe mit 25 Plätzen ausschließlich für Kinder von 3 – 6 Jahren zu beantragen.

Mit Umwandlung bestünde die Möglichkeit, insgesamt 15 Kinder unter 3 Jahren in Langendorf aufnehmen zu können und in Gusborn 25 Kinder zwischen 3 – 6 Jahren. Insbesondere für den Krippenbereich würde sich dadurch das Platzangebot um 5 Plätze erweitern. Bisher war jeweils eine 15+5 Gruppe für Langendorf und für Gusborn geplant.

Aufgrund des zunehmenden Bedarfes an Krippenplätzen (auffällig ist die Zunahme der Anmeldezahlen der unter 2-jährigen Kinder), vor allem auch aus pädagogischer Sicht, wird es nach Auffassung des Trägers immer wichtiger den Krippenkindern eine altersgemäße Umgebung und Betreuung zukommen zu lassen.

Die bisherige Erfahrung in Langendorf hat gezeigt, dass der pflegerische Aufwand durch Wickeln, Versorgen beim Frühstück oder beim Anziehen um ein Vielfaches höher ist, als bei Kindern im Kindergartenalter. Es ist bewusst, dass „Pflegezeit“ „Beziehungszeit“ ist und daran mit Zeit nicht gespart wurde. So betreute bisher während der Pflegezeit die andere Kollegin die restlichen Kindergartenkinder, natürlich mit dem Anspruch, auch diesen pädagogisch gerecht zu werden. Darüber hinaus wird für die Kolleginnen der Spagat zwischen den Bedarfen der Kinder, insbesondere durch die Zunahme der Anmeldungen der unter 2-Jährigen immer größer. Auch aus Elternhäusern vernimmt der Träger zunehmend den Wunsch, ihre unter 3-jährigen Kinder lieber in einer Krippengruppe betreut zu wissen, als in einer altersgemischten Gruppe.

Da die GUV-Verordnungen sich verschärft haben, ist davon auszugehen, dass die Ausstattung immer dem jüngsten Kind entsprechen muss, um Verletzungen zu vermeiden. Das bedeutet entweder für die älteren Kinder eine permanente Unterforderung oder eine räumliche Trennung innerhalb der Gruppe und auf dem Außengelände.

Die Räumlichkeiten und das Außengelände in Langendorf müssten noch auf 15 Krippenplätze

angepasst werden. Z.B. müsste der Sanitärbereich auf die größere Zahl der „Wickelkinder“ angepasst werden, als auch im Außengelände Anpassungen vorgenommen werden. Personell sollte dann in Langendorf eine für Krippengruppen vorgesehene 3. Kraft eingesetzt werden.

Geplant sind sowohl in Langendorf als auch in Gusborn eine Kernöffnungszeit von 8 – 13 Uhr sowie Sonderöffnungszeiten von 7.30 – 08.00 Uhr und von 13.00 – 14.00 Uhr.

Für Gusborn hätte eine Umwandlung in eine reine Kindergartengruppe zur Folge, dass die baulichen Vorgaben für Krippenkinder sowohl für die Innenräume als auch für das Außengelände wegfallen würden.

Stellungnahme der Kita-Bedarfsplanung:

Durch die im Antrag des Trägers Perspektive geplante Umstrukturierung der Kita Standorte Langendorf und Gusborn würde sich die Situation der Betreuungsplätze im Planbereich Dannenberg wie folgt verändern:

	Langendorf	Gusborn	Gesamt
Bisherige Situation	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	30 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Geplante Situation	15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	25 Plätze für Kinder unter 3 Jahren	25 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Durch die geplante Umwandlung der bisherigen zwei 15:5 Modelle, würden für den Planbereich 5 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden und es stünden 5 Plätze weniger zur Verfügung für Kinder im Kindergartenalter. Es haben sich beispielsweise in der Kita Langendorf ausschließlich Eltern mit Krippenbedarf angemeldet. Aufgrund der hohen Nachfrage der Eltern nach Krippenplätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr würde aus Sicht der Kita-Bedarfsplanung einer Umwandlung nichts entgegen stehen. Durch die Aufnahme der Kinder in die geplante Kinderkrippe Langendorf würde es vermutlich auch zu einer Entlastung für die Betreuungssituation in Dannenberg kommen können.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitiger Stand

Gusborn: 15 plus 5 Gruppe	2x Erzieher	15x Ü3 / 5x U3
Langendorf: 15 plus 5 Gruppe	2x Erzieher	15x Ü3 / 5x U3
	4x Erzieher	30x Ü3 / 10x U3

Gruppen-Umwandlung zum 01.08.2018

Gusborn: Kindergartengruppe	2x Erzieher	25x Ü3
Langendorf: Krippengruppe	3x Erzieher	15x U3
	5x Erzieher	25x Ü3 / 15x U3

Die aus der Umwandlung resultierenden laufenden Kosten setzen sich im überwiegenden aus den **zusätzlichen Personalkosten** abzüglich der **zusätzlichen Elternbeiträge** zusammen.

Die **zusätzlichen Personalkosten** für eine dritte Kraft in der Krippe können unberücksichtigt bleiben, da diese vollständig durch die Finanzhilfe vom Land finanziert wird. Zudem wird für die pädagogischen Fachkräfte in Krippen ein Finanzhilfesatz in Höhe von 52 % gezahlt. In 15 plus 5 Gruppen liegt der Finanzhilfesatz bei nur rund 30 % und bei reinen Kindergartengruppen bei 20 %. Durch die höhere Finanzhilfe sind Mehreinnahmen in Höhe von rund **10.000 Euro/Jahr** zu erwarten.

Die **zusätzlichen Elternbeiträge** durch die höheren Krippenbeiträge für fünf Kinder belaufen sich auf rund **3.360 Euro/Jahr**. Durch die höheren Einnahmen in Krippengruppen sind somit Mehreinnahmen in Höhe von rund **13.360 Euro/Jahr** zu erwarten. Für das Haushaltsjahr 2018 belaufen sich die zu erwartenden Mehreinnahmen auf rund **5.567 Euro**. Kassenwirksam werden die Mehreinnahmen ab 2019, indem sie das durch den Landkreis und die Samtgemeinde Elbtalau zu finanzierende Defizit reduzieren.

Da 5 Plätze für unter Dreijährige in der Kita Langendorf bereits RAT-gefördert sind besteht die Möglichkeit weitere RAT-Fördermittel für 10 weitere neu geschaffene Plätze für unter Dreijährige bei der Nds. Landesschulbehörde zu beantragen. Die notwendigen Kosten für Ausstattungen für die reine Krippengruppe könnten somit zu rd. 93% aus Mitteln des Bundes und des Landes bezuschusst werden.